

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG DigiMe
Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 109 bis 113:

~~(156) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren. Die digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer*innen zu Gestalter*innen. Dabei müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und Moral neu beantwortet werden.~~

(156) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals frei. Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung, informationstechnische Integrität und Sicherheit sind zu garantieren. Die Verantwortung zu ihrer Wahrung darf nicht allein auf das Individuum abgeschoben werden. Wir stehen zur europäischen Charta digitaler Grundrechte. Dazu gehören insbesondere das Recht, sich frei informieren und frei kommunizieren zu können, das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe in der digitalen Sphäre, das Recht auf Zugang zu Informationen staatlicher Stellen, das Recht auf den Schutz seiner Daten und die Achtung seiner Privatsphäre, die Sicherstellung der Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und Infrastrukturen und die Gewährleistung diskriminierungsfreier Netzneutralität.

Begründung

1. „Frei“ ist einfach das bessere Wort als „selbstbestimmt“. Garantieren ist sprachlich stärker als „gewährleisten“ und deckt sich damit besser mit der Formulierung in den Grundwerten unter Absatz 28 am Ende.
2. Diese Garantien sind staatliche Aufgaben – der Versuch, Datenschutz und IT-Sicherheit durch Appelle und Pflichtangaben in Nutzungsbedingungen sicherzustellen ist offensichtlich gescheitert.
3. Der Bezug auf die europäische Charta der Grundrechte ist Bekenntnis zu Europa und Einladung zu einem gesellschaftlichen Prozess der Weiterentwicklung des Grundrechtsschutzes in der digitalen Sphäre zugleich.
4. Der Folgekatalog ist nicht mehr und nicht weniger als die mehrfach konsentrierte digitalpolitische Position der Grünen. Die ausdrückliche Nennung schafft die notwendige Verbindlichkeit in einem dynamischen Politikbereich und sendet zugleich ein wichtiges Signal an digitale Aktivisten weit über die Grünen hinaus.